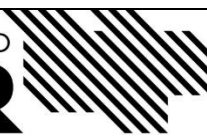


<b>Referat Rechnungsprüfung</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1845</b>	

	27.08.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018, Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüften Jahresabschluss 2018 nach Maßgabe des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

### **Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Verbandsversammlung Stellung zu nehmen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht, in dem er abschließend erklären muss, dass er nach seiner Prüfung keine Einwendungen zum von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschlussbericht und Lagebericht 2018 erhebt und diesen billigt.

In seiner Sitzung am 26.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen Bericht gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW und den Bericht des Referates Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, zur Verwendung des Jahresüberschusses und zur Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW an die Verbandsversammlung weiter.“

Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2018 durch Beschluss festzustellen und über die Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu entscheiden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
Akt.zeichen	<b>Maguhn-Buckesfeld, Kirsten</b>	